

Burgdorf, 14.08.2015

P R O T O K O L L

über die Sitzung **des Bauausschusses** der Stadt Burgdorf am **21.07.2015** im Ratssaal des Schlosses, Spittaplatz 5, 31303 Burgdorf,

17.WP/BauA/041

Beginn öffentlicher Teil: 17:15 Uhr
Beginn vertraulicher Teil: Uhr

Ende öffentlicher Teil: 20:25 Uhr
Ende vertraulicher Teil: Uhr

Anwesend: Ortsbürgermeister

Dunker, Manfred

Vorsitzender

Schulz, Kurt-Ulrich

Mitglied/Mitglieder

Apel, Robert für Hunze, Carl
Braun, Hartmut für Heller, Simone
Brönnemann, Alfred bis 20.05 Uhr
Dralle, Karl-Heinz
Köneke, Klaus
Kuyucu, Ahmet
Meinig, Birgit für Weilert-Penk, Christa
Rheinhardt, Michael

Grundmandatar/e

Schrader, Karl-Ludwig bis 18.37 Uhr

Ortsratsmitglied/er

Bielmann, Heinrich bis 18.25 Uhr
Buchholz, Gustav-
Adolf
Heldt, Gabriele
Plaß, Barthold
Plaß, Volker Dr.
Thieleking, Ernst-
August

Beratende/s Mitglied/er

Meyer, Karl-Heinz
Sieke, Oliver
Sund, Björn

Gast/Gäste

Beuning, Sonja (Fachbereichsleiterin Planung
und Raumordnung, Region
Hannover)
Hein (Region Hannover)

Verwaltung

Baxmann, Alfred
Behncke, Martina

Herbst, Imke
Lehmann, Robert
Weddige, Frauke

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung
2. Mitteilungen des Bürgermeisters

Einwohnerfragestunde

3. Vorstellung des neuen Regionalen Raumordnungsprogramms durch die Region Hannover
4. Anfragen gemäß Geschäftsordnung
5. Anregungen an die Verwaltung

Einwohnerfragestunde

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung

Da weder **Herr Hunze** als Ausschussvorsitzender noch **Frau Weilert-Penk** als stellvertretende Vorsitzende an der Sitzung teilnahmen, übernahm **Herr Schulz** nach Zustimmung der anderen anwesenden Mitglieder den Vorsitz.

Herr Schulz eröffnete die Sitzung um 17.15 Uhr und stellte die Beschlussfähigkeit fest.

Anmerkungen zur Tagesordnung lagen nicht vor. Die Tagesordnung wurde in der Form der Einladung vom 13.07.2015 genehmigt.

2. Mitteilungen des Bürgermeisters

Herr Lehmann führte aus, dass nach der Vorstellung des Entwurfes des Regionalen Raumordnungsprogrammes in der heutigen Sitzung eine Beteiligung der Städte und Gemeinden durch die Region erfolge und diesen Gelegenheit zur Abgabe ihrer Stellungnahmen gegeben werde.

Gleichzeitig hierzu werde die Beteiligung der Öffentlichkeit hinsichtlich der Aufstellung des sachlichen Flächennutzungsplanes „Windenergie“ der Stadt Burgdorf erfolgen. In diesem Rahmen werde in der Sitzung des Bauausschusses am 10.09. eine Vorstellung durch Projektierer von Windenergiean-

lagen erfolgen. Am 14.09. dieses Jahres sei dann eine Einwohnerversammlung zu dieser Thematik vorgesehen, diese werde im Stadthaus stattfinden.

Einwohnerfragestunde

Aufgrund der Verspätung von Frau Beuning als Vortragende der Region, wurde zunächst eine Einwohnerfragestunde vorgezogen.

Auf den Einwand eines **Einwohners** aus Hülptingsen, welcher die Zerstörung der Frischluftschneise für Hülptingsen durch die Errichtung von Windkraftanlagen in diesem Gebiet befürchtete, antwortete **Frau Behncke**, dass es sich bei einer Frischluftschneise nicht um ein gerichtsfestes Kriterium handele und dieses daher keine Berücksichtigung finden könne.

Artenschutzrechtliche Belange, wie z.B. das Vorkommen bestimmter schützenswerter Vogelarten dagegen seien jedoch zu berücksichtigen.

Um 17.47 Uhr schloss **Herr Schulz** die vorgezogene Einwohnerfragestunde.

3. Vorstellung des neuen Regionalen Raumordnungsprogramms durch die Region Hannover

Frau Beuning erläuterte den Entwurf des Regionalen Raumordnungsprogramms zu den Schwerpunkten „Rohstoffgewinnung“, „Siedlungsentwicklung“ und „Windenergie“ anhand der im Anhang zu diesem Protokoll befindlichen Präsentation.

Im Anschluss erfolgte eine ausführliche Diskussion der anwesenden Bauausschuss- und Ortsratsmitglieder. **Frau Beuning** beantwortete die zu dieser Thematik maßgeblichen Fragen.

Auf die Frage von **Herrn Meyer**, inwieweit es möglich sei, statt einer Erweiterung der Vorrangflächen für Windenergieanlagen in Schillerslage auf einen Teil des im Landschaftsschutzgebiet gelegenen „Otzer Bruches“ zurück zu greifen, antwortete **Frau Beuning**, dass dies im Moment nicht möglich sei, da zunächst die vorhandenen Schutzgebiete aufgearbeitet werden müssten. Erst nach einer Fortschreibung könne man über die Möglichkeit der Ausweisung eines solchen Standortes sprechen. Ob in der Bevölkerung eine hohe Akzeptanz für eine bestimmte Fläche gegeben sei, sei nicht zu berücksichtigen.

Hinsichtlich der Ausführungen von **Frau Heldt**, dass man in Schillerslage mit dem Repowering der vorhandenen Anlagen „leben könne“, soweit dafür im Gegenzug keine weiteren Flächenausweisungen erfolgten, erklärte **Frau Beuning**, dass dies zwar durchaus möglich sei, man die Betreiber der vorhandenen Anlagen jedoch nicht zum Repowering zwingen könne.

4. Anfragen gemäß Geschäftsordnung

Es lagen keine Anfragen vor.

5. Anregungen an die Verwaltung

Es wurden keine Anregungen vorgetragen.

Einwohnerfragestunde

Um 19.50 Uhr eröffnete **Herr Schulz** die zweite Einwohnerfragestunde.

Zur Kritik einer **Einwohnerin aus Hülptingsen**, dass ihr sehr früher Hinweis auf das Vorkommen von Rotmilanen im Bereich von Hülptingsen offensichtlich der Region unbekannt gewesen sei, antwortete **Frau Beuning**, dass die Region weder vom NABU noch anderen Organisationen einen Hinweis auf das Vorkommen von „windenergieunverträglichen“ Vogelarten erhalten habe. Mittlerweile werde der Hinweis jedoch geprüft.

Der anwesende **Vertreter des NABU Burgdorf** führte hierzu aus, dass seine Ortsgruppe im Verfahren nicht um eine Stellungnahme gebeten worden sei und diese wahrscheinlich von einer anderen Stelle des NABU abgegeben worden sei.

Auf die Frage eines **Einwohners** führte Frau Beuning aus, dass der Entwurf in seiner geänderten Fassung samt Begründung ca. Anfang bis Mitte August ins Internet eingestellt und dort in allen Details eingesehen werden könne. Zu jedem Gebiet gebe es entsprechende Steckbriefe mit den dazugehörigen Begründungen sowie den maßgeblichen harten und weichen Kriterien.

Angesichts der wiederholten kritischen Frage eines **Einwohners** nach der Windhöflichkeit erläuterte **Frau Beuning**, dass die der Region hierzu vorliegende Studie belege, dass es möglich sei, Anlagen an den Standorten wirtschaftlich zu betreiben.

Die Mindestgröße einer auszuweisenden Vorrangfläche, so **Frau Beuning**, liege bei 20 ha. Man gehe davon aus, dass auf einer solchen Fläche 3 Anlagen errichtet werden könnten, in dieser Größenordnung spreche man dann von einem Windpark. Konkrete militärische Belange würden erst im Antragsverfahren nach BimSchG berücksichtigt und eingearbeitet.

Herr Schulz schloss die Sitzung um 20.25 Uhr.

Geschlossen:

Bürgermeister

Ratsvorsitzender/Ausschussvorsitzender

Protokollführer